

EINLADUNG

zum 6. Ordentlichen Jugend-Verbandstag des Volleyball-Landesverbandes Württemberg

Tagungsort:

Stuttgart, SpOrt Stuttgart,
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Beginn:

Freitag, den 20.03.2009, 19.00 Uhr

TAGESORDNUNG

01. Eröffnung
02. Grußworte
03. Begrüßung durch den Jugendwart
04. Genehmigung der Tagesordnung
05. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
06. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
07. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
08. Bericht des Jugendwartes
09. Entlastung des Jugendwartes
10. Bestätigung der Wahl der Bezirksjugendwarte
11. Wahl des Jugendwarts, des Jugendspielwarts und der Jugendsprecher
12. **Genehmigung des Jugendetats 2009, 2010, 2011 und 2012**
13. Änderung der Jugendordnung bzw. der Jugendspielordnung
14. Sonstige Anträge
15. Bestimmung von Ort und Termin des nächsten Jugend-Verbandstages
16. Verschiedenes

gez. Sven Michael Kaiser
(Jugendwart)

VLW-JUGEND- Verbandstag 2009

**Termin: 20. März 2009 im
SpOrt Stuttgart**

ANMERKUNGEN ZUM 6. ORDENTLICHEN JUGEND-VERBANDSTAG

1. Delegierte, die in der ordentlichen Delegiertenliste ihres Bezirks aufgeführt sind, gelten als ermächtigt, den Bezirk mit der dort angegebenen Stimmenzahl zu vertreten. Stimmkarten werden vor Beginn des Jugend-Verbandstags zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr gegen Unterschrift ausgegeben.
2. Delegierte, die aus dringenden Gründen an der Teilnahme am Jugend-Verbandstag gehindert sind, geben dies unverzüglich dem Bezirksjugendwart oder seinem Vertreter bekannt. Dieser benennt einen Ersatzdelegierten in der vorgesehenen Reihenfolge, klärt, ob dieser zur Teilnahme in der Lage ist und veranlaßt, daß der Ersatzdelegierte eingeladen wird. Soweit der Geschäftsstelle der Einsatz eines Ersatzdelegierten unter Angabe des ausgefallenen Delegierten nicht schriftlich bekanntgegeben ist, muss dieser seine Bevollmächtigung durch Unterschrift des Bezirksjugendwarts oder seines Vertreters nachweisen.
3. Die Delegierten erhalten die komplette Delegiertenliste ihres Bezirks. Sie werden gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden.
4. Delegierte erhalten als Fahrkostenersatz bei Benutzung der Bundesbahn 2. Klasse oder sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel vollen Kostenersatz und bei Pkw-Benutzung € 0,23 je km bei einem Abrechnungsberechtigten, € 0,25 je km bei 2 Abrechnungsberechtigten und € 0,26 je km bei mehr als 2 Abrechnungsberechtigten. Mitgenommene haben insoweit keinen eigenen Fahrkostenanspruch. Sitzungs- oder Tagegeld wird nicht gezahlt.